



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/1/2024-6 Anpassung Nebengebührenverordnung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 4. April 2024, Zahl: 004-1/1/2024, womit die Verordnungen vom 19.12.1991, Zahl: 004-1/5/1991, 29.11.2000, 18.12.2003, 13.12.2004, 18.12.2008, 22.12.2009, 14.12.2017 und 5.7.2018 mit die an öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Marktgemeinde Grafenstein zu gewährenden Nebengebühren pauschaliert und dafür Mindestsätze festgelegt wurden, geändert wird:

§ 1

Der Abschnitt II hat zu lauten:

Bereitschaftsentschädigung (§ 153 Ktn. Dienstrechtsgesetz)

Bereitschaftsentschädigung für Bereitschaftsdienst für eingeteilte Bedienstete der Marktgemeinde Grafenstein für die Bereiche Wasserversorgung, Bestattung, Winterdienst. Während der Bereitschaft hat sich die/der Bedienstete an einem jederzeit erreichbaren Ort aufzuhalten bzw. die Erreichbarkeit über Handy muss gegeben sein und bei Nichterreichen hat ein Rückruf innerhalb einer viertel Stunde zu erfolgen. Die Einsatzbereitschaft muss daher auf Abruf gegeben sein.

Bereitschaftsentschädigung je Woche (Mo-Mo) 6,9%

§ 2

Im Abschnitt III. wird der Punkt 7. angefügt:

Außentrauung:

Dem Standesbeamten gebührt für die Verrichtung von Außentrauungen (ausgenommen davon sind die von der Marktgemeinde Grafenstein definierten Räumlichkeiten, des Sitzungssaales,

bei Beeinträchtigten der kleine Hambruschsaal, Vorspielraum Musikschule)

5% je Trauung

§ 3

Im Abschnitt VI wird der Punkt 3. leer und ohne Wert gestellt:

§ 4

Die Verordnung tritt am 1. April 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

